

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.04.2018

Gymnasium Rodenkirchen/Hauptschule Ringelnatzstraße: Verfügbare Infrastruktur

Die Fraktion Die Grünen in der BV Rodenkirchen bittet um die Beantwortung folgender Anfrage (AN/0476/2018):

Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene und vom Rat beschlossene Teilauslagerung von Unterrichtsräumen des Gymnasiums in die ebenfalls von Verwaltung und Rat initiierte, „auslaufende“ örtliche Hauptschule stellen sich uns folgende Fragen:

- Ist die weitere Nutzung der z.Zt. noch der Hauptschule angegliederten Sportstätten mit kleiner Halle und Lehrschwimmbecken gesichert? Falls ja, wodurch und wie lange? Falls nein, was sind die Gründe hierfür?
- Gehören die in unmittelbarer Nähe liegenden, ehemaligen Gebäude der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule ebenfalls zu den künftig vom Gymnasium zu nutzenden Flächen? Falls nein, was soll mit diesen Flächen zukünftig geschehen?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die der Hauptschule angegliederten Sportstätten (Turnhalle und Lehrschwimmbecken) werden auch nach der Teilauslagerung von Unterrichtsräumen des Gymnasiums in das Schulgebäude Ringelnatzstraße weiterhin sowohl für den Schul- als auch den Vereinssport zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2:

Das Schulgebäude Ringelnatzstraße befindet sich auf 2 Grundstücken (Ringelnatzstr. 10 und Ringelnatzstr. 12) und wird durch die Grimmelshausenstraße getrennt. Es ist geplant, dass das Gymnasium Rodenkirchen zunächst ab dem Schuljahr 2018/2019 Räume im Schulgebäude Ringelnatzstr. 10 für die Übermittagsbetreuung nutzen wird. Langfristig werden beide Schulgebäude (Ringelnatzstr. 10 und Ringelnatzstr. 12) mit dem Auslaufen der Hauptschule sukzessive von dem Gymnasium genutzt